



[Grundlagen](#)

Autor*in: Dietmar Fischer

Seit dem 01.01.2026 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 13,90 € brutto je Zeitstunde. Wie entwickelt er sich weiter? Inwiefern gilt der Mindestlohn auch für den Bereich des Sports? Welche Aufzeichnungspflichten gibt es und wann ist er auszuzahlen?

[Mindestlohn, Mini- und Midi-Job](#)

Autor*in: Dietmar Fischer

Ab dem 1. Januar 2026 freuen sich viele Arbeitnehmer*innen über mehr Lohn bzw. mehr Netto vom Brutto – auch die Beschäftigten in den Sportvereinen.

[ÜL, ehrenamtlich Tätige und Vertragssportler*innen](#)

Autor*in: Dietmar Fischer

Das Mindestlohngesetz gilt nicht für sog. „ehrenamtlich Tätige“ und - unter bestimmten Voraussetzungen - auch nicht für Amateur- und Vertragssportler*innen.
